

Gemeinde: Thurnen
Bemerkungen:

Publikationswoche: 18

Amtlich

Teilrevision der Ortsplanung – zusätzliche öffentliche Auflage von geringfügigen Änderungen nach Art. 60 Abs. 3 BauG und Art. 122 Abs. 7 BauV

Die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Thurnen (Zusammenlegung Fusion) lag vom 13.03.2023 bis 11.04.2023 öffentlich auf. Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft am 05.06.2023 beschlossen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung einzelne Anpassungen gefordert. Gestützt auf Art. 60 Abs. 3 Baugesetz vom 09.06.1985 und Art. 122 Abs. 7 Bauverordnung vom 06.03.1985 werden diese Änderungen öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen (Änderungsdossier) liegen vom 06.05.2024 bis 06.06.2024 öffentlich auf. Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung Thurnen eingesehen werden. Sie sind zusätzlich auf der Website www.thurnen.ch verfügbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen gegen die geplanten Anpassungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats bei der Gemeindeverwaltung Thurnen, Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen, einzureichen.

Der Gemeinderat